

9/SN-31/ME von 2

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1080/1-II/5/87

Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen und Studienordnungen;
Novellierung

Himmelpfortgasse/4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1788

Sachbearbeiter:
ORat Mag. Rosenmayr

Dem
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<i>31</i> - GE 9 87
Datum:	- 7. JULI 1987
Verteilt:	<i>10.7.1987 Rosen</i>

St. Wien

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

25. Juni 1987

Für den Bundesminister:
Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Wolff

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1080/1-II/5/87

Bundesgesetz über katholisch-
theologische Studienrichtungen
und Studienordnungen;
Novellierung
z.Zl. 68 220/1-15/86,
vom 25. Mai 1987

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1788

Sachbearbeiter:
ORat Mag. Rosenmayr

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Seitens des BMF besteht gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen 1969 geändert wird sowie gegen die Entwürfe von Verordnungen, mit denen die Studienordnungen für die fachtheologische Studienrichtung und für die selbständige religionspädagogische Studienrichtung sowie für die kombinierte religionspädagogische Studienrichtung geändert werden, kein Einwand.

Es geht dabei von der Annahme aus, daß sich aus der Vollziehung dieser Novelle keine ins Gewicht fallenden Mehrkosten ergeben bzw. diese im Rahmen der jeweils verfügbaren Ausgabenbeträge des BM/WF bedeckt werden können.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.a. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

25. Juni 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

